Diagram Adoption DE



Vorgehensweise für die Adoption eines thailändischen Kindes (nach dem thailändischen Recht)

Adoptionsstelle in Deutschland

(beim Landesjugendamt)



Die Registrierungsunterlagen werden an das Außenministerium in Bangkok weiter geleitet.



Adoption Center in Thailand (Sozialamt in Bangkok)



(Nach-)Adoption nach dem deutschen Recht



Die Registrierung der genehmigten Adoption wird beim Generalkonsulat vorgenommen. (Nach dem Erhalt der Unterlagen bezüglich der Adoptionsgenehmigung vom

Sozialamt in Bangkok)



Sind die Antragsteller mit der Probe zufrieden und überzeugt, wird der Adoptionsantrag von der Kommission genehmigt.



Kommission zur Durchführung des Adoptionsverfahrens: Überprüfung der Führung und der Eigenschaften sowie des Adoptionsvorhabens. (Das Außenministerium ist durch seine Vertretung an diesem Verfahren beteiligt.)



Die Antragsteller dürfen das zu adoptierenden Kind zur Probe für 6 Monate zu sich nach Deutschland holen.

Königlich Thailändisches Generalkonsulat Kennedyallee 109 60596 Frankfurt am Main

.exilog-Suchpool